



Deutscher Ultraleichtflugverband e. V.

Lufttüchtigkeitsanweisung (LTA)

Nr. 2026-006

Datum der Bekanntgabe:

29.09.2026

Luftsportgeräte-Muster

WT 9 600 FG und RG

Maßnahmen einer anderen Stelle

Keine

Gerätekenntblatt-Nr.

- WT 9 600 FG: 969-20 4, 969-20 5, 969-20 7
- WT 9 600 RG: 970-20 4, 970-20 5, 970-20 7

Technische Mitteilungen des Herstellers

Service Bulletin SB600-2026-1
Serviceanweisung SI-2026-1

Betroffenes Luftfahrtgerät

Alle WT 9 600

- mit Rotax-914-Motor ab der Motornummer 10003663 bzw. Motor-Herstelltdatum nach dem 23.10.2023
- sowie mit eingebautem Bowdenzug für das Wastegate des Turboladers mit der Teilennr. 897940 oder 897942,
- ausgenommen WT 9 600 mit bereits durchgeführtem Service Bulletin SB600-2026-1.

Anlass

Unter bestimmten Bedingungen kann es zu einer Überhitzung des Wastegate-Bowdenzuges kommen, was zu einem Blockieren des Bowdenzuges, einer fehlerhaften Steuerung des Turbolader-Wastegates und einer Überschreitung der Motorbetriebsgrenzen führen kann.

Maßnahmen

Siehe Service Bulletin SB600-2026-1 und Serviceanweisung SI-2026-1.

Fristen und Durchführung

Sofort (ab 29.09.2026)

Die Durchführung ist in den Betriebsaufzeichnungen zu dokumentieren und an den DULV zu übermitteln.

Begründung

Im Interesse der Sicherheit des Luftverkehrs, das in diesem Fall das Interesse des Adressaten am Aufschub der angeordneten Maßnahmen überwiegt, ist es erforderlich, den Sofort-Vollzug dieser Lufttüchtigkeitsanweisung anzuordnen.

gez.: Jörg Seewald
Vorsitzender DULV

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Deutschen Ultraleichtflugverband e.V., Mühlweg 9, 71577 Großerlach-Morbach einzulegen.

Ein eventueller Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung. Das Verwaltungsgericht Stuttgart, Augustenstr. 5, 70178 Stuttgart, kann auf Antrag nach § 80 Abs. 5 VwGO die aufschiebende Wirkung jedoch ganz oder teilweise wiederherstellen bzw. anordnen.